



Wanzleben, 22.08.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Rottmersleben-Olbe

Verf.-Nr.: BK 0012

Landkreis: Börde

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Ladung zum Anhörungstermin gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz

Die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsverfahren Rottmersleben-Olbe gehörenden Grundstücke liegen vor und werden gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Auslegung bekanntgegeben.

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets liegen

- die Niederschrift über Einleitung und Durchführung der Wertermittlung
- der **Wertermittlungsrahmen** sowie
- die **Wertermittlungskarten**

zur **Einsichtnahme** für die Beteiligten in der Zeit

21. Oktober 2024 bis 25. Oktober 2024

**Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
und Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, Raum A 2.11 aus.

Der Wertermittlungsrahmen und die Wertermittlungskarten sind ab dem 21.10.2024 auch im Internet einsehbar unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/flurneuordnung/landkreis-boerde/flurb-bk0012>

Der Termin zur **Anhörung** der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Montag, 28. Oktober 2024 von 10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, 29. Oktober 2024 von 10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, OT Rottmersleben, Altes Dorf 4, 39343 Hohe Börde.

Zu diesen Terminen werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Bedienstete und Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde (ALFF Mitte) werden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern und Auskünfte erteilen.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden von der Flurbereinigungsbehörde geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht schriftlich mitgeteilt.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das ALFF Mitte die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar gewordenen ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht zwingend erforderlich.

Von Beteiligten die nicht zu diesem Termin erscheinen oder sich nicht in diesem Termin zu Protokoll erklären, wird angenommen, dass Sie die Nachweise der Wertermittlung akzeptieren (§114 und §134 Flurbereinigungsgesetz).

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen die Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte ihre Gültigkeit.

Im Auftrag



Torsten Megel



Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmittedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.